

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0127

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.11.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	12.11.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bezug von Hühnereiern aus Brütereien ohne Kükentötung
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 03.11.2020

Anlage/n:

0127 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

per E-Mail: [satzungsdienst@stadt.leverkusen.de](mailto:sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de)

Leverkusen, 03.11.2020

Antrag: Tierschutz – bewusster Lebensmittelbezug durch städtische Kantinen und Dienstleister – Bezug von Hühnereiern aus Brütereien ohne Kükentötung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat lehnt die massenhafte Tötung männlicher Küken in der Legehennenzucht ab und begrüßt Zuchtverfahren, bei denen eine Tötung der Tiere nach dem Entschlüpfen aus dem Brutei vermieden wird.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche städtischen Kantinen und welche extern beauftragten bzw. konzessionierten Dienstleister (Caterer, etc.) Hühnereier verarbeiten, die aus Brüterei-Betrieben kommen, in denen männliche Küken nach dem Entschlüpfen getötet werden.

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass in städtischen Kantinen und von extern beauftragten Dienstleistern künftig ausschließlich Eier von Hühnern verarbeitet werden, die aus Zuchtverfahren stammen, bei denen keine Massentötung der männlichen Küken erfolgt.

Begründung:

In der Legehennenzucht werden bekanntlich männliche Küken binnen 3 Tage nach dem Entschlüpfen geschreddert oder vergast. In Deutschland liegt die Zahl der auf diese Weise getöteten Küken-Männchen jährlich bei etwa 45 Millionen.

Sie legen keine Eier, sind mastuntauglich und daher aus ökonomischer Sicht „unnütz“.

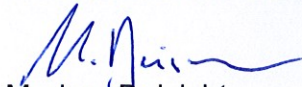
Am 13. Juni 2019 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass die Massentötung von männlichen Küken während der Legehennenzucht vorläufig rechtmäßig bleibt. Das Gericht stellte allerdings klar, dass das Tierschutzgesetz vor dem wirtschaftlichen Interesse der Brütereien stehe und knüpfte die Vorläufigkeit der Entscheidung an die allgemeine Verfügbarkeit alternativer Zuchtverfahren.

Mittlerweile existieren tierfreundliche alternative Ansätze in der Hühnerzucht, die ohne Massentötungen auskommen. So z.B. das SELEGGT-Verfahren, bei dem männliche Hühnereier durch eine endokrinologische Geschlechtsbestimmung frühzeitig bestimmt und aussortiert werden können. Eine nachträgliche Tötung wird auf diese Weise vermieden.

Eine weitere Möglichkeit das sinnlose Massensterben zu beenden zeigt der Verein „Bruderhahn Initiative Deutschland“ (BID) auf. Mit einem Aufpreis von 4 Cent pro Ei wird die Aufzucht von männlichen Küken – den Bruderhähnen – im Verhältnis 1:1 zu den Legehennen finanziert. Je Kauf eines BID-Eies wird ein Bruderhahn gerettet und aufgezogen. 3 Cent gehen dabei an den jeweiligen Bauer und 1 Cent kommt dem Verein zugute. Damit wird unter anderem die weitere Entwicklung von Mastmethoden für männliche Küken vorangetrieben.

Mit einem tierschutzbewussten Bezug von Produkten der Landwirtschaft setzt die Stadt Leverkusen ein Zeichen für den Tierschutz und unterstützt neue wegweisende Ansätze, die ein künftige allgemeine Umstrukturierung der Betriebsweise von Brütereien vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen -